

Verhandlungsschrift Nr. GR/01/2021

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021**
im Schulungsraum der FF Kirchstetten, Ringstraße 2, 3062 Kirchstetten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.03.2021 fristgerecht per E-Mail.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

VP Kirchstetten-Totzenbach (ÖVP):

Bgm. Josef Friedl	GR Mario Tiefenbacher	GR Margarete Maron
Vzbgm. Ing. Thomas Meyer	GR Mag. Martin Engelbrecht	GR Richard Svatek
GGR Kamil Tichanek MSc	GR Sylvia Kuderer	GR Matthäus Förster
GGR Günter Mündl	GR Johann Mayer	

Team SPÖ Kirchstetten-Totzenbach (SPÖ):

GGR Ing. Patrick Paul	GR Mag. Manuela Bittgen	GR Alfred Spiegl
GGR Robert Winter	GR Matthias Frühauf	

Die Grünen Kirchstetten (GRÜNE):

GR Ing. Gerhard Waldschütz,	GR Beate Wildthan
-----------------------------	-------------------

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ):

GR Stephan Zack

Abwesende Gemeinderatsmitglieder: (entschuldigt)

GGR Gottfried Gruber, GR Florian Kain-Gugerell

Schriftführerin:

AL Natascha Hemmer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag für die öffentliche Sitzung vor:

Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als Beilage D01 diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein. Der Gemeinderat muss über die Aufnahme in die Tagesordnung ohne Beratung abstimmen.

Antrag von Bgm. Friedl:

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Untermietvertrag – Kellerflächen Nahversorger Kirchstetten“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt als TOP 5a eingereiht und inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2020
2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Kindergartenprovisorium Beauftragung
5. Bericht des Prüfungsausschusses
- 5a. Dringlichkeitsantrag „Untermietvertrag – Kellerflächen Nahversorger Kirchstetten“

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2020

Das öffentliche Protokoll wurde allen Protokollführern des Gemeinderats am 23.12.2020 per E-Mail zugestellt. Herr GGR Winter brachte am 25.01.2020 folgenden Einwand gegen das Protokoll ein (Beilage 1): Beim öffentlichen Protokoll, hätte ich den folgenden Absatz unter TOP 3 entsprechend ergänzt „Während der Auflagenfrist wurde von der SPÖ-Fraktion festgestellt, dass nicht alle Projekte ausgeglichen dargestellt wurden, dies wurde geklärt und wurden alle Konten ausgeglichen dargestellt. Herr GR Waldschütz nahm hierzu folgende Stellung: Ich kann mich nicht erinnern, dass dieses Thema so von Euch während der Sitzung zur Sprache gekommen ist. Es mag zwar den Tatsachen entsprechen, wurde aber so in der Gemeinderatssitzung nicht besprochen und kann daher aus meiner Sicht auch nicht Gegenstand eines Sitzungsprotokolls sein. Außerdem ist meines Wissens nach während der Sitzung der Antrag zu stellen, wenn andere Standpunkte oder sonstige Teile der Diskussion in das Protokoll aufgenommen werden sollen. Hierzu berichtet Hr. BGM Friedl, dass eine Privatperson gleich am Anfang der Auflagefrist an mich schriftlich herangetreten ist, um den Missstand der nicht ausgeglichenen Projekte anzuzeigen und wurde dieser Missstand aufgrund dieser schriftlichen Stellungnahme korrigiert. Auch die SPÖ Fraktion hat auf diesen Missstand hingewiesen (siehe schriftliche Eingabe). Die Bearbeitung der Stellungnahmen hat für Herrn GGR Robert Winter zu lange gedauert und hätte er sich eine frühere Zusendung des abgeänderten Protokolls erwartet.

Antrag von Bgm. Friedl:

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den TOP 3 der letzten Sitzung dahingehend zu ergänzen, dass eine Privatperson gleich am Anfang der Auflagefrist an Hr. Bgm. Friedl schriftlich herangetreten ist, um den Missstand der nicht ausgeglichenen Projekte anzuzeigen und wurde dieser Missstand aufgrund dieser schriftlichen Stellungnahme korrigiert. Auch die SPÖ Fraktion hat auf diesen Missstand hingewiesen (siehe schriftliche Eingabe)

Das Protokoll wird nach entsprechender Abänderung vom den Mitgliedern des Gemeinderats, Herr GGR Kamil Tichanek hat sich seiner Stimme enthalten, angenommen und unterfertigt.

Das Protokoll soll ab jetzt nicht nur den Protokollprüfern übermittelt werden, sondern allen Mitgliedern des Gemeinderates um jeden die Möglichkeit der Einsichtnahme und einer Wortmeldung zu ermöglichen.

Antrag von Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat möge die Versendung des Protokolls an alle Mitglieder des Gemeinderates genehmigen.

Einstimmig angenommen.

TOP 2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Bevor der Bürgermeister berichten kann, stellt Hr. GGR Robert Winter klar, dass sich die komplett SPÖ-Fraktion gegen die Bildung einer Haushaltsrücklage ausspricht, da diese die Darstellung verfälscht. Außerdem sind 50% zu hoch. Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 unter Bildung einer 50% Haushaltsrücklage in der Höhe von € 5.162.753,51 aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellt wurde. Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2021 mit dem Thema auseinandergesetzt und aufgrund eines Missverständnisses gegen die Bildung der 50% Haushaltsrücklage ausgesprochen. Hr. GR Alfred Spiegl merkt an, dass es keine Diskussion darüber gegeben hat, es sich um kein Missverständnis handelt, sondern um eine Fehlinformation und aufgrund der Falschinformation durch Hrn. GR Ing. Gerhard Waldschütz kam es zur Ablehnung der Haushaltsrücklage im Prüfungsausschuss. Jedoch wird Hrn. GR Ing. Gerhard Waldschütz hoch angerechnet, dass er sich für sein Verhalten und des Missverständnisses entschuldigt hat. Dieses Missverständnis konnte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses ausgeräumt werden. Der Wirtschaftsausschuss sprach in seiner Sitzung am 29.03.2021 die Empfehlung an den Gemeinderat aus, die 50% Haushaltsrücklage und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu genehmigen. Hr. GGR Robert Winter hat einige Auffälligkeiten in der Eröffnungsbilanz gefunden und ersucht um Klärung. (Beilage 2) Einige konnten gleich beantwortet werden, die restlichen werden so rasch wie möglich vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses beantwortet werden. Um eine bessere Darstellung zu gewährleisten hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Hr. GGR Kamil Tichanek, MSc eine Präsentation vorbereitet (Beilage 3). Hr. BGM Friedl erteilt ihm hierzu das Wort. Hr. GGR Robert Winter ersucht den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, die Sitzungen früher anzusetzen, nicht unmittelbar vor der GR-Sitzung.

Antrag des Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat möge die Bildung der 50% Haushaltsrücklage in der Höhe von € 5.162.753,51 aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 genehmigen.

Angenommen

dagegen: GGR Ing. Patrick Paul, GGR Robert Winter, GR Mag. Manuela Bittgen, GR Matthias Frühauf

enthalten: GR Alfred Spiegl

dafür: GGR Günter Mündl, Vzbgm. Ing. Thomas Meyer MBA, GGR Kamil Tichanek MSc, GR Mag. Martin Engelbrecht, GR Sylvia Kuderer, GR Johann Mayer, GR Margarete Maron, GR Richard Svatek, GR Matthäus Förster, GR Mario Tiefenbacher, GR Ing. Gerhard Waldschütz, GR Beate Wildthan, GR Stephan Zack

Antrag des Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 genehmigen

Angenommen

dagegen: GGR Ing. Patrick Paul, GGR Robert Winter, GR Mag. Manuela Bittgen, GR Matthias Frühauf

enthalten: GR Alfred Spiegl

dafür: GGR Günter Mündl, Vzbgm. Ing. Thomas Meyer MBA, GGR Kamil Tichanek MSc, GR Mag. Martin Engelbrecht, GR Sylvia Kuderer, GR Johann Mayer, GR Margarete Maron, GR Richard Svatek, GR Matthäus Förster, GR Mario Tiefenbacher, GR Ing. Gerhard Waldschütz, GR Beate Wildthan, GR Stephan Zack

TOP 3 Rechnungsabschluss 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.03.2021 bis einschließlich 24.03.2021 auflag. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2020 samt Vorbericht per E-Mail übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Um eine bessere Darstellung zu gewährleisten hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Hr. GGR Kamil Tichanek, MSc eine Präsentation vorbereitet (Beilage 4). Hr. BGM Friedl erteilt ihm hierzu das Wort.

Gem. § 83 (1) NÖ Gemeindeordnung letzter Satz hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses auszuwählen. Dieses Wahlrecht gründet sich auf die Bestimmung, dass sämtliche werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, in den Rechnungsabschluss aufzunehmen sind. Analog der ehemaligen Bestimmungen über den Auslaufmonat wolle der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner festsetzen.

Gemäß § 16 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 sind in der Voranschlagsvergleichsrechnung (Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) wesentliche Abweichungen zu begründen. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 führt dazu jedoch keine näheren Erläuterungen an. Die Gemeindeaufsichtsbehörde empfiehlt einen Beschluss des Gemeinderates über die Höhe der Abweichungen ähnlich wie unter der außer Kraft getretenen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997 zu fassen. Die Parameter der Abweichungen waren bis dato mit 30% und € 3.600,00 festgesetzt. Diese sollen auf 30% und € 5.000,00 geändert werden.

Der Prüfungsausschuss prüfte den Rechnungsabschluss am 23.03.2021 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag. Aufgrund der Falschinformation wie schon unter TOP 2 beschrieben, hat sich der Prüfungsausschuss gegen die Bildung der Ergebnisrücklage ausgesprochen. Diese Falschinformation konnte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses ausgeräumt

werden. Der Wirtschaftsausschuss sprach in seiner Sitzung am 29.03.2021 die Empfehlung an den Gemeinderat aus, den Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Antrag des Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat wolle den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner festsetzen.

Einstimmig angenommen

Antrag des Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat möge die Grenzen für die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung mit der Kombination aus EUR 5.000,00 und 30% beschließen.

Einstimmig angenommen

Antrag des Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 genehmigen.

Angenommen

dagegen: GGR Robert Winter

enthalten: GR Alfred Spiegl

dafür: GGR Günter Mündl, Vzbgm. Ing. Thomas Meyer MBA, GGR Kamil Tichanek MSc, GR Mag. Martin Engelbrecht, GR Sylvia Kuderer, GR Johann Mayer, GR Margarete Maron, GR Richard Svatek, GR Matthäus Förster, GR Mario Tiefenbacher, GR Ing. Gerhard Waldschütz, GR Beate Wildthan, GR Stephan Zack, GGR Ing. Patrick Paul, GGR Robert Winter, GR Mag. Manuela Bittgen, GR Matthias Frühauf

TOP 4 Beauftragung Kindergartenprovisoriums

Der Bürgermeister berichtet, dass am 26.02.2021 eine mündliche Verhandlung bezüglich des Kindergartenprovisoriums inkl. Begehung mit der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung stattgefunden hat. Im übermittelten Bescheid wurde festgestellt, dass der Bedarf einer zusätzlichen Kindergartengruppe gegeben ist. Die angebotenen Räumlichkeiten im Betriebsgebiet Kirchstetten (Übungsraum der Trachtenmusik) sind für die Errichtung des Provisoriums gut geeignet und der Grünraum kann als Garten genutzt werden. Diese Variante wurde

von der Abteilung Kindergärten bevorzugt und ist auch von den Kosten die günstigere Variante. Die 2 Variante Containerlösung beim Kindergarten Jasminstraße ist auch möglich, jedoch nicht wirtschaftlich und kostengünstig.

Die Trachtenmusik hat dem Vorschlag zugestimmt, die Proben im Gebäude der FF Kirchstetten bis zur Fertigstellung des Musikhauses abzuhalten.

Nach Rücksprache mit der Fa. DPM Holzdesign GmbH wäre diese für die Einmietung des Kindergartenprovisoriums einverstanden. Die Umbauarbeiten würde die Fa. DPM Holzdesign GmbH durchführen und wurde diesbezüglich ein Angebot (Beilage 2) für den Umbau in der Höhe von € 37.518,90 (exkl. Ust.) für den Innenbereich und den Gartenbereich am Gemeindeamt vorgelegt.

Derzeit besteht ein Mietverhältnis über 200m² und einen Betrag von € 5,00/m². Die Anmietung der Räumlichkeiten würde sich um 80,7m² erhöhen. Da bis dato noch nie eine Indexanpassung durchgeführt wurde, würde sich die Miete auf € 6,00/m² erhöhen. Dies wären pro Monat um insgesamt € 684,00 (exkl. Ust.) mehr und für die Dauer des Provisoriums (2 Jahre) € 16.416,00 (exkl. Ust.) mehr als jetzt für die Trachtenmusik. Für die Gartenfläche wird kein Entgelt verlangt, jedoch müsste sich die Marktgemeinde um die Pflege kümmern, wie bereits in den anderen beiden Landeskindergärten.

Die Variante 2 müsste die Marktgemeinde Kirchstetten den Container ankaufen oder mieten. Kanal- und Wasseranschluss verlegen, sowie eine Baubewilligung erteilen. Die Kosten für den Ankauf des Containers würden sich auf mindestens € 120.000,00 bis € 300.000,00 ohne Bewilligung-, Aufschließung und Einrichtung belaufen.

Die Errichtung eines Kindergartenprovisoriums wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 grundsätzlich beschlossen.

Die Arbeitsgruppe Volksschule und Kindergarten hat sich in ihrer Sitzung am 22.03.2021 mit beiden Varianten auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Variante 1 zu genehmigen. Hr. GGR Robert Winter merkt an, dass die Arbeitsgruppe keine Empfehlung aussprechen kann, dies muss der Ausschuss machen.

Antrag des Bgm. Friedl:

Der Gemeinderat möge den Umbau der Räumlichkeiten im Betriebsgebiet Kirchstetten durch die Fa. DPM Holzdesign GmbH in der Höhe von € 37.518,00 (exkl. Ust.) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Hr. GR Alfred Spiegl. Dieser berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung sich mit der Bilanz zum 01.01.2020 und dem Rechnungsabschluss auseinandergesetzt hat. Die 10 gestellten Fragen wurden von der Kassenverwalterin und der Amtsleiterin zufriedenstellen beantwortet.

Hr. GR Alfred Spiegl hält daran fest, dass Diskussionen in der Gemeinderatssitzung wichtig und gut sind. Bezugnehmend der gestellten Anträge 1.) Die Haushaltsrücklage von 50% ohne Zahlungsmittelreserven vom Eröffnungssaldo aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 soll nicht durchgeführt werden. 2.) Das Nettoergebnis soll dargestellt werden und nicht als ErgebnISRücklage umgebucht werden, Begründung: Diese Rücklagen verfälschen das Bilanzvermögen der Gemeinde, des Prüfungsausschusses hält der Bürgermeister fest, dass die Bildung der 50% Haushaltsrücklage und der ErgebnISRücklage auf Empfehlung der NÖ Landesregierung und aufgrund der Gesetzeslage gemäß § 7 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung und gemäß § 27 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 durchgeführt wurde. Die Bildung der Haushaltsrücklage verfälschen nicht das Bilanzvermögen der Gemeinde. Dies wird auch in der Excel Tabelle unter TOP, Beilage 2 veranschaulicht.

TOP 5a Dringlichkeitsantrag - Untermietvertrag Keller Nahversorger

Der Bürgermeister berichtet, dass die Besitzerin des Nahversorgers Kellerräume anmieten möchte. Warenlager 1 in der Größe von 64,60 m² und Warenlager 2 in der Größe von 43,48 m². Es wurde diesbezüglich ein Untermietvertrag ausgearbeitet. Die Miete für die beiden Räumlichkeiten beträgt € 400,00 pro Monat und wird Indexangepasst. Der Mietvertrag wurde von RA Mag. Martin Engelbrecht ausgearbeitet. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Vorstandssitzung vorberaten und wird dem Gemeinderat der Abschluss des Untermietvertrags mit der Besitzerin des Nahversorgers in der vorliegenden Form empfohlen. Festgehalten wird weiter, dass der Untermietvertrag gleichzieht wie der Hauptmietvertrag. Um die Sicherstellung des Nahversorgers weiter zu gewährleisten, sollten die Kosten reduziert werden. Dies wird mit diesem Untermietvertrag erreicht. Auch gibt es eventuell einen neuen Mieter für die ehemaligen Räumlichkeiten der Bank.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Untermietvertrag (Beilage) in der vorliegenden Form genehmigen.

Einstimmig angenommen

Anhang

Dringlichkeitsantrag: D01:

TOP 1, Beilage 1: schriftliche Eingaben

TOP 2, Beilage 2: Liste der Auffälligkeiten

Beilage 3: Präsentation

TOP 3, Beilage 4: Präsentation

TOP 4, Beilage 5: Angebote der Fa. DPM Holzdesign GmbH

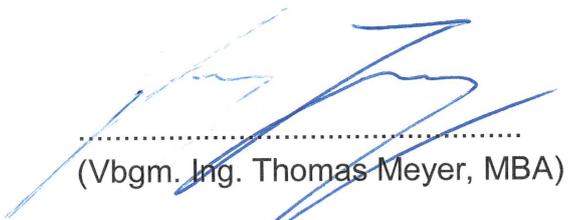
TOP 5a, Beilage 6: Untermietvertrag

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

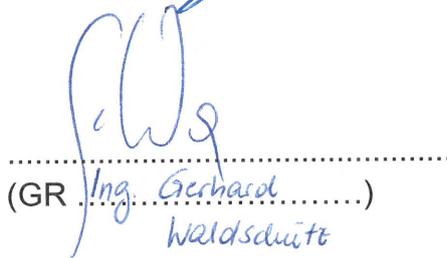
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.4.2021 genehmigt.


.....
(Bgm. Josef Friedl)


.....
(Schriftführerin AL Natascha Hemmer)


.....
(Vbgm. Ing. Thomas Meyer, MBA)


.....
(GGR))


.....
(GR Ing. Gerhard Waldschütz))


.....
(GR Stephan Zock))

Bürgermeister Josef Friedl

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973

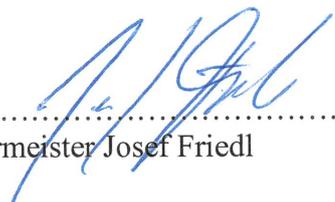
**Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt
– „Untermietvertrag – Kellerflächen Nahversorger Kirchstetten“
in die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung aufzunehmen und inhaltlich zu
behandeln.**

Begründung:

Die Besitzerin des Nahversorgers möchte die Kellerflächen Warenlager 1 im Ausmaß von 64,60 m² und Warenlager 2 im Ausmaß von 43,48 m² mit 01.04.2021 anmieten. Aus diesem Grund ist eine Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung notwendig.

Aus diesem Grunde wird um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige Gemeinderatssitzung ersucht.

Kirchstetten, am 31.03.2021


.....
Bürgermeister Josef Friedl

